

Mitteilung
der Landesregierung

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Mai 2012, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums.

Friedrich
Minister für Bundesrat, Europa und
internationale Angelegenheiten

**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg
über aktuelle europapolitische Themen
aus dem Arbeitsbereich des StM**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	4
B. Schwerpunktthemen	4
I. Euro-Krise	4
1. Überblick über die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro	4
a) Notinstrumente	4
b) Strukturelle Maßnahmen	5
2. Mitwirkungsrechte des Bundesrates bei Euro-Maßnahmen	5
a) Befristeter Euro-Rettungsschirm EFSF	6
b) Dauerhafter Euro-Rettungsschirm ESM	6
c) Fiskalpakt	6
II. EU-Strukturpolitik	7
1. Entwicklungen im Bundesrat	7
2. Entwicklungen im Rahmen der Vier Motoren für Europa	8
3. Europaweite und interne Mittelverteilung unter den Bundesländern	8
4. Vorbereitungen der neuen EFRE-Förderperiode in Baden-Württemberg	9
III. EU-Donauraumstrategie	9
1. Allgemeines	9
2. Internationale Konferenzen und Steuerungsgruppen	9
3. Servicebüro Donauraumstrategie im Staatsministerium	10
4. Projekte	10
5. Veranstaltungen	10
IV. Entwicklungszusammenarbeit	11
V. Deutsch-französische Zusammenarbeit	11
1. 50. Jahrestag Charles de Gaulles Rede an die deutsche Jugend	11
2. Besuch des Präsidenten des Regionalrats von Rhône-Alpes	11
VI. Vier Motoren für Europa	12
VII. Workshops zur Erarbeitung eines europapolitischen Programms der Landesregierung	12

	Seite
VIII. Aktivitäten der Landesvertretung in Brüssel	13
1. „600 Jahre Konstanzer Konzil“	13
2. „Am Vorabend der Dänischen EU-Ratspräsidentschaft“	13
3. Neujahrsempfang in Brüssel zum Thema „Vernetzte Mobilität“	13
4. Diskussionsveranstaltung „Mehrebenenparlamentarismus“	14
C. Rückblick auf weitere wichtige Veranstaltungen	14
I. Politische Gespräche in Luxemburg und Brüssel	14
II. Podiumsdiskussion mit EU-Kommissar Oettinger	14
III. Runder Tisch Europa	14

A. Einleitung

Die Europapolitik hat für Baden-Württemberg seit jeher eine hohe politische Priorität. Die Landesregierung setzt auf eine stärkere Demokratisierung aller Prozesse, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Sie engagiert sich sowohl auf EU-Ebene für eine stärkere demokratische Legitimation von Entscheidungen als auch auf nationaler Ebene für eine stärkere Beteiligung des Bundesrates als zweiter Kammer des nationalen Parlaments. Innerhalb des Landes setzt die Landesregierung auf einen stärkeren Dialog mit dem Landtag und den Bürgerinnen und Bürgern. Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet das Staatsministerium den Landtag über europapolitische Grundsatzthemen im ersten Quartal 2012.

B. Schwerpunktthemen

I. Euro-Krise

Die Europäische Finanzpolitik ist seit dem Frühjahr 2010 geprägt von der Staatsschuldenkrise in Europa.

1. Überblick über die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro

In erster Linie ergingen akute Notmaßnahmen, um die Märkte zu beruhigen. Gleichzeitig sind aber auch strukturelle Maßnahmen zur Krisenprävention erfolgt.

a) Notinstrumente

Die Euro-Länder haben (zusammen mit der EU und dem IWF) am 23. April 2010 Griechenland zum ersten Mal Finanzhilfen gewährt, insgesamt in Höhe von 110 Mrd. Euro (*erstes Griechenland-Hilfspaket*). Der Anteil der einzelnen Eurostaaten an den Hilfen bemisst sich nach dem EZB-Kapitalanteil des jeweiligen Staates. Auf Deutschland entfallen demnach rund 28 Prozent, was rund 22 Mrd. Euro beim ersten Griechenland-Hilfspaket ausmacht.

Kurz darauf wurde der befristete Euro-Rettungsschirm eingerichtet mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro, der sich aus Anteilen der Euro-Mitgliedstaaten, der EU und des IWF speist. Der von den Mitgliedstaaten getragene Anteil ist die sog. *EFSF* („Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“) mit einem Umfang von 440 Mrd. Euro. Deutschland hat daran einen Anteil von 211 Mrd. Euro.

Im Oktober 2010 hat der Europäische Rat einen dauerhaften Krisenmechanismus beschlossen, den sog. *ESM* (Europäischer Stabilitätsmechanismus), der die *EFSF* ablösen soll. Der *ESM* soll bereits im Juli 2012 in Kraft treten. Er wird ein maximales Ausleihvolumen von 500 Mrd. Euro haben. Das gezeichnete Stammkapital wird 700 Mrd. Euro betragen, aufgeteilt in 80 Mrd. Euro eingezahltes und 620 Mrd. Euro ausgezahltes Kapital. Deutschland beteiligt sich mit 21,72 Mrd. Euro eingezahltem Kapital und rund 168 Mrd. Euro Garantien.

Am 27. Februar 2012 hat der Deutsche Bundestag der Gewährung von Notmaßnahmen zugunsten Griechenlands aus der *EFSF* zugestimmt. Dieses *zweite Griechenland-Hilfspaket*, das Thema mehrerer Euro-Gipfeltreffen war, wurde am 14. März 2012 formal von den Euro-Mitgliedstaaten angenommen. Es läuft bis Ende 2014 und enthält Finanzierungszusagen in Höhe von 130 Mrd. Euro einschließlich der Absicherung von Privatgläubigern in Höhe von 30 Mrd. Euro. Die noch nicht ausgezahlten Mittel in Höhe von 34,5 Mrd. Euro aus dem ersten Rettungsprogramm wurden in das zweite integriert, sodass das neue Programm für Griechenland ein Gesamtvolumen von 164,5 Mrd. Euro umfasst. Der IWF leistet einen Beitrag von 28 Mrd. Euro. Die Vergabe von Darlehen war an die Bedingung geknüpft worden, dass ein erfolgreicher freiwilliger Schuldenschnitt dazu führt, dass der Schuldenstand Griechenlands auf ein tragfähiges Niveau von nahe 120 Prozent des BIP bis zum Jahr 2020 verringert werden kann. Außerdem musste Griechenland bestimmte vordringliche Maßnahmen rechtlich umsetzen.

Am 30. März 2012 haben die Finanzminister der Eurozone die politische Entscheidung über die künftige Größe der Euro-Schutzschirme getroffen. Danach soll die sog. *Brandmauer* zum Schutz der Gemeinschaftswährung in Krisenzeiten

insgesamt rund 800 Mrd. Euro umfassen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus bereits verplanten Hilfsmitteln des EFSF für Griechenland, Irland und Portugal in Höhe von rund 200 Mrd. Euro, dem Ausleihvolumen des ESM in Höhe von 500 Mrd. Euro, bilateralen Krediten unter dem ersten Griechenland-Hilfspakt in Höhe von 53 Mrd. Euro sowie 49 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt zugunsten von Irland und Portugal. Außerdem sollen die noch verfügbaren EFSF-Mittel in Höhe von 240 Mrd. Euro bis zum Auslaufen des Fonds Ende Juni 2013 in Reserve gehalten werden, weil der ESM erst schrittweise aufgebaut wird. Hauptinstrument für Finanzierungsprogramme soll ab Juli 2012 aber der ESM sein.

b) Strukturelle Maßnahmen

In Abgrenzung zu diesen Notmaßnahmen erfolgten in Form des sog. „*six pack*“, des *Euro-Plus-Pakts* und jüngst des *Fiskalpakts* Maßnahmen, die zukünftige Schuldenkrisen der Euro-Staaten verhindern sollen. Diese strukturellen Maßnahmen sehen strengere Regeln und Kontrollen zur Haushaltsdisziplin sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vor. Der Fiskalpakt beinhaltet vor allem die Einrichtung einer Schuldenbremse in allen Euro-Staaten sowie eine stärkere Koordination und Steuerung der Maßnahmen der Wirtschafts- und Haushaltspolitik.

Die bisherigen Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung sind aber kein Allheilmittel. Vielmehr sind gemeinschaftliche Anstrengungen zum Abbau bestehender Schulden erforderlich. Die Wirtschaftsweisen haben etwa einen *Europäischen Schuldentilgungsfonds* vorgeschlagen, der bislang leider nicht weiter verfolgt wurde. Auch die ggf. in Verbindung mit einem Schuldentilgungsfonds zu sehenden *Eurobonds* wurden bislang nicht weiter verfolgt. Die Landesregierung hat sich bereits in der Regierungserklärung vom September 2011 und in mehreren Reden im Bundesrat sowie bei Gesprächen in Brüssel für beide Modelle eingesetzt.

Da man sich in der Rezession nicht gesund sparen kann, ist außerdem ein die Haushaltskonsolidierung flankierendes *EU-Wachstums-, Investitions- und Beschäftigungsprogramm* unabkömmlich.

Ein zentrales Problem zur Lösung der Krise wurde aus Sicht des Landes noch nicht engagiert genug angegangen, die *Finanzmarktregulierung*. Es müssen endlich diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die die Krise mitverursacht haben. Die Bundesregierung muss den Mut haben, in der EU mit einer Finanztransaktionssteuer voranzugehen. Es spricht vieles dafür, dass dann die anderen Staaten diesem Beispiel folgen. Gerade hochspekulative Papiere müssen von der Steuer erfasst sein, weshalb die britische Stempelsteuer keine glaubwürdige Alternative ist.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom 15. November 2011 zur weiteren Verschärfung der EU-Verordnung über *Ratingagenturen* ist ein wichtiger Schritt hin zu einer wirksamen Regulierung der bestehenden Agenturen.

Das Projekt der Einrichtung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur darf aus Sicht des Landes aber nicht aus den Augen verloren werden, auch wenn es aktuell Finanzierungsprobleme gibt.

Zwar sind bislang Einzelmaßnahmen zur Finanzmarktregulierung erfolgt. Ihre Wirkungen und ihr Zusammenspiel führen aber nicht zu einem effizienten Gesamtsystem, sondern bleiben Flickschusterei.

Das Land hat im Bundesrat die Bundesregierung mehrmals aufgefordert, bei der Finanzmarktregulierung schneller und energischer zu Ergebnissen zu kommen.

2. Mitwirkungsrechte des Bundesrates bei Euro-Maßnahmen

Das Land nimmt als Vorsitzland des EU-Ausschusses des Bundesrates und als Teil einer Verhandlungsgruppe von sechs Ländern zu den Fragen der weiteren Ausgestaltung der Eurorettung eine zentrale Rolle ein. Insbesondere setzt sich das Land dafür ein, dass dem Bundesrat bei allen Euro-Rettungsmaßnahmen maßgebliche Beteiligungsrechte eingeräumt werden.

Die Bundesregierung hat sich erst auf Drängen des Bundesrats bereit erklärt, mit der o. g. Verhandlungsgruppe der Länder Gespräche zu führen. Die Forderungen

der Länder im Hinblick auf Beteiligungsrechte des Bundesrats hat sie zunächst rundweg abgelehnt.

a) Befristeter Euro-Rettungsschirm EFSF

Die Länder haben im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EFSF, dem sog. *StabMechG* (Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus) Mitwirkungsrechte des Bundesrates bei wesentlichen Maßnahmen der EFSF verlangt. Die bereits bestehenden Mitwirkungsrechte der Länder bei allen EU-Maßnahmen konnten nicht greifen, da die Bundesregierung den befristeten Euro-Rettungsschirm nicht als EU-Angelegenheit i. S. d. Art. 23 GG einordnet. Vor diesem Hintergrund konnten die Beteiligungsrechte des Bundesrates nur im *StabMechG* selbst geregelt werden. Nach mehreren Verhandlungsrunden konnte im *StabMechG* zumindest verankert werden, dass der Bundesrat von der Bundesregierung schriftlich unterrichtet wird. Über die Qualität der Unterrichtung und die Einzelheiten der Ausgestaltung wurde nichts ausgesagt.

Dies sollte in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt werden. Diese ist endlich nach zähen Verhandlungen der Sechs-Ländergruppe am 24. Januar 2012 in Kraft getreten. Es ist ein großer Erfolg, dass der Bundesrat damit auf Augenhöhe mit dem Bundestag steht, was die Information durch die Bundesregierung angeht. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Unterrichtung des Landtages vom 6. Februar 2012 (Drs. 15/1211) verwiesen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2012 zum sog. Neunergremium des Bundestages im Rahmen der EFSF hat auch grundsätzliche Bedeutung für die Länder. Das Bundesverfassungsgericht hat darin erneut bestätigt, dass alle Maßnahmen zur Euro-Stabilisierung maßgeblicher Beteiligung der Parlamente bedürfen.

b) Dauerhafter Euro-Rettungsschirm ESM

Der dauerhafte Euro-Rettungsschirm soll seine Tätigkeit im Juli 2012 aufnehmen. Das Gesetzgebungsverfahren zur innerstaatlichen Ratifikation des ESM – wie auch des Fiskalpakts – soll in Deutschland Mitte Juni 2012 abgeschlossen sein. Dazu sind sowohl die Zustimmung von Bundestag als auch vom Bundesrat erforderlich.

Wie bereits beim vorläufigen Rettungsschirm EFSF, geht es auch beim ESM darum, die Mitwirkungsrechte des Bundesrates zu sichern. Auf Initiative Baden-Württembergs hat die verhandlungsführende Sechser-Gruppe Anfang März dazu Gespräche mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Kampeter, BMF, und dem Auswärtigen Amt, Staatssekretärin Huber, geführt.

Auch hier verneint die Bundesregierung eine EU-Angelegenheit i. S. d. Art. 23 GG und damit die sich daraus ergebenden Mitwirkungsrechte der Länder. Die Bundesregierung sieht im ESM ausschließlich einen völkerrechtlichen Vertrag, der nach Art. 59 GG zu ratifizieren sei. Die Zustimmung des Bundesrates sei nur erforderlich, weil die Länder an einer Stelle steuerrechtlich betroffen seien. Das heißt, dass bei späteren Änderungen des Vertrages, die sich nicht auf den steuerrechtlichen Teil beziehen, eine Zustimmung des Bundesrates entfiel. Aus Sicht des Bundesrates handelt es sich um ein Zustimmungsgesetz nach Art. 23 GG, da es um ein europarechtliches Vorhaben geht.

Danach ist bei allen Änderungen des Vertrags der Bundesrat durch Zustimmungsgesetz zu beteiligen und es sind grundsätzlich alle Informations- und Mitwirkungsrechte zu gewähren, die Art. 23 GG vorschreibt.

Für den Bundesrat wird vor allem die noch vor der Sommerpause zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Organstreitverfahren der Bundestagsfraktion der Grünen zum ESM bedeutsam sein. Hier werden auch Aussagen zur Anwendbarkeit von Art. 23 GG erwartet.

c) Fiskalpakt

Im März 2012 haben 25 EU-Mitgliedstaaten den *Fiskalpakt* unterzeichnet. Ziel ist eine stärkere Haushaltskonsolidierung und wirtschaftspolitische Koordinierung.

Die zentrale Neuerung besteht in der Pflicht zur Einführung nationaler Schuldenbremsen. Da Großbritannien und die Tschechische Republik nicht mitmachen, erfolgte die Vereinbarung im Rahmen eines zwischenstaatlichen Vertrags außerhalb der EU-Verträge.

Bezüglich der Ratifizierung des Fiskalpakts ergeben sich ähnliche Fragen wie bei den Rettungsschirmen ESM und EFSF. Die Bundesregierung scheint in diesem Fall eher zu akzeptieren, dass die Ratifikation nach Art. 23 GG und nicht nach Art. 59 GG zu erfolgen hat. Aufgrund der Regelungen zur Schuldenbremse und der Klagemöglichkeit vor dem Europäischen Gerichtshof im Falle der Nichteinführung der Schuldenbremse geht die Bundesregierung für die Ratifikation nach Art. 23 Abs. 1 GG sogar davon aus, dass eine Zwei-Drittel-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat erforderlich ist.

Die Länder haben ihre Haltung zum Fiskalpakt durch einen (einstimmigen) Beschluss der Europakammer des Bundesrats vom 17. Januar 2012 [BR-Drs. 864/11 (B)] deutlich gemacht. Sie haben die Ziele und Maßnahmen des Vertrags grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig aber das Fehlen einer flankierenden Wachstumsstrategie kritisiert.

Baden-Württemberg hat in das Bundesratsplenium vom 2. März 2012 Fragen an die Bundesregierung eingebracht (BR-Drs. 100/12) und dabei konkrete Aussagen zur Auswirkung des Fiskalpakts auf die deutsche Schuldenbremse und insbesondere auf den Schuldenabbau in den Ländern gefordert.

Die Bundesregierung hält in ihrer Erwiderung eine Änderung der grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse infolge des Fiskalpakts nicht für erforderlich. Ob und welche Folgeänderungen ggf. durch den Fiskalpakt im nationalen Recht notwendig würden, sei im Zuge der Umsetzung der Vorschrift zur Schuldenbremse unter Berücksichtigung der durch die Kommission noch vorzulegenden konkreten Regelungsvorschläge im Detail zu klären. Damit bleibt möglicherweise bis zur Ratifizierung unklar, wie diese Vorschläge im Einzelnen aussehen sollen.

Der EU-Ausschussvorsitzende Peter Friedrich hat deshalb am 25. April 2012 eine öffentliche Anhörung des EU-Ausschusses zu den Fragen der EFSF, des ESM und des Fiskalpakts mit Experten durchgeführt. Vertreter des EU-Ausschusses des Bundestags haben auch daran teilgenommen.

II. EU-Strukturpolitik

Die Landesregierung hat den Landtag bereits umfassend über die Inhalte des Legislativpakets der EU-Kommission vom 6. Oktober 2011 für die EU-Strukturpolitik ab 2014 unterrichtet. In Ergänzung zur schriftlichen Unterrichtung vom 9. November 2011 (Drs. 15/853) und zu den Stellungnahmen des Staatsministeriums vom 19. September 2011 zum Antrag der Abg. Frey u. a. Grüne (Drs. 15/423) und vom 30. November 2011 zum Antrag der Abg. Gurr-Hirsch u. a. CDU (Drs. 15/793) sind im Berichtszeitraum folgende Entwicklungen von Bedeutung:

1. Entwicklungen im Bundesrat

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 [BR-Drs. 629/11 (B)] und am 10. Februar 2012 [BR-Drs. 598/11 (B); 613/11 (B); 614/11 (B)] zu den einzelnen Verordnungsvorschlägen für die EU-Strukturpolitik ab 2014 umfassend Stellung genommen. Zu den wichtigsten inhaltlichen Punkten zählen:

Der Bundesrat befürwortet die Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik an den Zielen und Prioritäten der Europa 2020-Strategie. Während die Mehrheit der Länder allerdings in den Vorschlägen der EU-Kommission nicht genügend Spielraum für die regionalen Besonderheiten und die spezifischen regionalen Potenziale sieht, begrüßt Baden-Württemberg die vorgeschlagene thematische Konzentration und die Vorgabe von Förderquoten.

Einhellig kritisch sieht der Bundesrat die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen zur Einbindung der lokalen Ebene in die Programme. Dass die lokale Ebene ebenso wie die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Aufstellung der Programme und in deren Begleitung einbezogen wird, ist selbstverständlich.

Selbstverständlich ist auch, dass bei den Förderentscheidungen integrierte lokale Entwicklungsstrategien beachtet werden. Abzulehnen ist allerdings, wenn für Teile der Programme zwingend eine Delegation der Programmadministration von der Landes- auf die lokale Ebene vorgeschrieben würde, wie die EU-Kommission dies vorsieht. Die damit verbundene Zersplitterung der Fördermittel würde zu einem Verlust an Umsetzungsflexibilität führen.

Der Bundesrat spricht sich mit Blick auf Verwaltungsaufwand und Bürokratie vehement für eine spürbare Entlastung nicht nur der Fördermittelempfänger, sondern auch der Fördermittelverwaltungen aus. Vor allem die zusätzlichen Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit einer neuen Akkreditierungsstelle sowie die gesteigerten Anforderungen an Berichts- und Evaluationspflichten und deren zunehmender Umfang werden grundsätzlich kritisiert. Vor diesem Hintergrund wird sich das Land auch direkt über die baden-württembergischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) dafür einsetzen, echte Vereinfachungsvorschläge in die laufenden Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission einzubringen.

2. Entwicklungen im Rahmen der Vier Motoren für Europa

Im Rahmen der Vier Motoren wurde der Entwurf eines gemeinsamen Positionspapiers zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur EU-Strukturpolitik ab 2014 erarbeitet und am 21. März 2012 beim Präsidententreffen der Vier Motoren in Brüssel unterzeichnet sowie der EU-Kommission übergeben. Baden-Württemberg wird während seiner Präsidentschaft der Vier Motoren daran weiterarbeiten, dass die EU-Strukturpolitik ab 2014 konsequent an den Zielen der Europa 2020-Strategie ausgerichtet wird. Ziel ist es, dass auch die stärker entwickelten Regionen Europas im gesamteuropäischen Interesse von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit Strukturfördermittel in größerem Umfang als bislang nutzen können. So sollen die Vier Motoren als europäische Modellregionen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit intensiv bei den europäischen Partnern dafür werben, bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Kriterien für die Verteilung der EU-Mittel auf die europäischen Regionen stärker als bislang Innovations- und F&E-Kapazitäten (Forschung & Entwicklung) zu gewichten.

3. Europaweite und interne Mittelverteilung unter den Bundesländern

Wie die Fördermittel, die auf die stärker entwickelten Regionen Europas entfallen sollen, auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt werden, ist im Vorschlag der EU-Kommission vom 6. Oktober 2011 nur qualitativ beschrieben. Kriterien sind danach u. a. die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquote, das BIP sowie die Schulabbrecherquote. Hier wird es entscheidend sein, dass die EU-Kommission bei der noch ausstehenden Gewichtung der Verteilungskriterien eine Methode verwendet, die Deutschland nicht benachteiligt. Deutschland und vor allem Baden-Württemberg werden bei den meisten Kriterien entweder die Besten oder nahe bei den Besten sein. Das heißt, dass das Land, trotz der Ausrichtung der Strukturpolitik auf die Europa 2020-Ziele nicht viel profitieren wird, wenn man – wie bislang – auch hier nur diejenigen fördert, die von den Zielen am weitesten entfernt sind.

Was die innerdeutsche Verteilung der EFRE-Fördermittel angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode am schlechtesten von allen deutschen Flächenländern abgeschnitten hat. Das Land erhält aktuell lediglich 3,08 Prozent der Mittel, während 27,53 Prozent nach Nordrhein-Westfalen als Spitzenreiter und 17,3 Prozent nach Berlin fließen. Bayern erhält 10,7 Prozent und außerhalb seiner Quote noch zusätzlich die sog. „Stoiber-Millionen“ (84 Mio. Euro).

Mit Blick auf die neue Förderperiode ab 2014 hat im Januar 2012 eine erste Sitzung einer Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz zur Erarbeitung der Kriterien zur innerstaatlichen Mittelverteilung stattgefunden. Gegenüber den anderen Bundesländern wurde deutlich gemacht, dass die Landesregierung einen Paradigmenwechsel sieht und die bisherigen Berechnungen und Verteilungsschemata ablehnt. Aus Sicht des Landes muss insbesondere sichergestellt werden, dass auch die Lokomotiven mit Mitteln ausgestattet werden, um den Hebeleffekt der Europa 2020-Strategie zu erhöhen und Baden-Württemberg weiter voranzu-

bringen. Auf Ebene der Wirtschaftsministerkonferenz werden derzeit Beispielsrechnungen unter Annahme verschiedener Szenarien durchgeführt.

4. Vorbereitungen der neuen EFRE-Förderperiode in Baden-Württemberg

Parallel zu den Verhandlungen über die Inhalte der EU-Vorgaben arbeitet die Landesregierung bereits intensiv an der strategischen Vorbereitung für die neue Förderperiode ab 2014 im Land. Dabei wird Wert auf einen intensiven und engen Dialog mit den Partnern in Baden-Württemberg und mit der EU-Kommission gelegt.

Gemeinsames Grundziel ist die Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf Landesebene, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum setzt. Mit der absehbaren Konzentration auf wenige inhaltliche Schwerpunkte soll sinnvollerweise auch eine stärkere Konzentration auf große, sichtbare Leuchtturmprojekte erreicht werden. Zusätzlich sollen für die neue Förderperiode frühzeitig einfachere, klare und einheitliche Verwaltungsstrukturen (soweit dies die strengen EU-Vorgaben zulassen) geschaffen werden.

III. EU-Donauraumstrategie

Die Umsetzung der EU-Donauraumstrategie ist ein europapolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Im Vordergrund stehen derzeit die Generierung von Projekten und die Planung mehrerer Veranstaltungen, mit denen sich das Land im Jahr 2012 als Vorreiter für die Donauraumstrategie positionieren kann. Des Weiteren wurde im Staatsministerium das Servicebüro Donauraumstrategie eingerichtet.

1. Allgemeines

Die EU-Donauraumstrategie ist nach der Ostseestrategie die zweite makroregionale Strategie der EU. Sie betrifft acht EU-Mitgliedstaaten: Deutschland, Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Bulgarien und Rumänien. Außerhalb der EU bezieht sie Kroatien – das bald EU-Mitglied wird –, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, die Republik Moldau und die Ukraine ein. Die EU-Donauraumstrategie unterteilt sich in vier Säulen und elf Prioritätsbereiche. Zu den behandelnden Themen gehören Verkehr, Energie, Kultur, Tourismus, Umweltschutz, Forschung, Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Stärkung des Arbeitsmarktes, institutionelle Kapazitäten und Sicherheit. Die Umsetzung der EU-Donauraumstrategie obliegt den beteiligten Staaten. Die EU-Kommission übernimmt die Koordinierung auf politischer Ebene.

2. Internationale Konferenzen und Steuerungsgruppen

Die EU-Donauraumstrategie genießt in den beteiligten Staaten einen hohen politischen Stellenwert. Im November 2011 haben Österreich und Rumänien zu einem informellen Treffen der Außenminister der Donauländer in Bukarest eingeladen. Auf der Tagesordnung standen die Realisierung von Projekten, die Mechanismen, die in den Ländern zur Umsetzung der Strategie geschaffen wurden, sowie die Kommunikation der Strategie. An dem Treffen hat der Sonderbeauftragte des Landes für die Donauraumstrategie Minister Peter Friedrich teilgenommen.

Auf Arbeitsebene wurde für jeden der elf Prioritätsbereiche eine Steuerungsgruppe eingesetzt, in der alle Donauländer vertreten sind. In jeder Steuerungsgruppe führen zwei Koordinatoren (Priority Area Coordinators, kurz: PAC) den Vorsitz. Nach einer Phase der Selbstorganisation sammeln die Steuerungsgruppen derzeit Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans der Donauraumstrategie.

Ende Januar 2012 hat auf Einladung der EU-Kommission eine gemeinsame Konferenz der PACs und der nationalen Koordinatoren der EU-Donauraumstrategie in Bukarest auf Arbeitsebene stattgefunden. Bis Juni 2012 müssen die PACs der EU-Kommission über die Fortschritte in ihren Schwerpunktbereichen berichten.

Baden-Württemberg hat gemeinsam mit Kroatien die Koordinierung des wichtigen Prioritätsbereichs 8 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen“ übernommen. Diese Aufgabe wird im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wahrgenommen. Die letzte Sitzung der Steuerungsgruppe des Schwerpunktbereichs 8 fand im Dezember 2011 in Bukarest statt. Die nächste Sitzung ist für den 23. und 24. April 2012 in Split/ Kroatien geplant. Die Steuerungsgruppe hat bereits einige Unterarbeitsgruppen eingerichtet, um das breite Themenspektrum abzudecken.

3. Servicebüro Donaoraumstrategie im Staatsministerium

Im Staatsministerium wurde das Servicebüro Donaoraumstrategie eingerichtet, das die baden-württembergischen Aktivitäten koordinieren sowie als erste Anlauf- und Netzwerkstelle fungieren soll. Es arbeitet dem Sonderbeauftragten des Landes für die EU-Donaoraumstrategie Minister Peter Friedrich zu. Innerhalb der Landesverwaltung wurde zudem eine interministerielle Arbeitsgruppe Donaoraumstrategie eingerichtet, die am 14. März 2012 auf Arbeitsebene und im April 2012 auf Ministerebene getagt hat.

4. Projekte

Zentrales Thema der EU-Donaoraumstrategie ist es derzeit, konkrete Projekte auf den Weg zu bringen und zu finanzieren. Während in der laufenden EU-Förderperiode bis 2013 die für Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel der europäischen territorialen Zusammenarbeit weitgehend aufgebraucht sind, stehen in vielen osteuropäischen Ländern noch erhebliche Strukturfondsmittel unabgerufen zur Verfügung. Es ist das Ziel der EU-Kommission, mit Hilfe der EU-Donaoraumstrategie den Abruf dieser Mittel anzukurbeln. Darüber hinaus geht es auch um die Vorbereitung transnationaler Projekte für die kommende Förderperiode.

Aus Baden-Württemberg wurden verschiedene Projekte in die Steuerungsgruppen eingereicht. Dazu gehört etwa das Projekt „Blue Danube“, das den Technologietransfer in die Donauländer im Bereich innovativer Abwasserreinigung betrifft und von der Universität Ulm, dem Donaubüro der Städte Ulm und Neu-Ulm sowie der Stadt Vidin / Bulgarien entwickelt wurde.

Weitere Projekte und Projektvorschläge sind derzeit in Vorbereitung. Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2012 stehen 750.000 Euro zum Anschub von Leuchtturmprojekten für die Donaoraumstrategie bereit. Hier sollen Schwerpunkte in den Bereichen Umwelttechnologien, Energie, Rahmenbedingungen für KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen), berufliche Bildung, Technologietransfer, Stärkung von Verwaltungskapazitäten im Donaoraum sowie Zivilgesellschaft gesetzt werden.

5. Veranstaltungen

Am 15. und 16. Mai ist in der Landesvertretung Brüssel eine Konferenz zur EU-Donaoraumstrategie vorgesehen. Am 21. Mai findet in Straßburg eine Veranstaltung mit EP-Abgeordneten zu dem Thema statt.

Für den 24. Juli 2012 ist eine Konferenz mit Minister Friedrich, Minister Dr. Schmid und Ministerin Öney geplant, die sich gezielt der Rolle von wirtschaftlich aktiven Migrantinnen und Migranten aus dem Donaoraum in Baden-Württemberg widmen soll. Hintergrund ist, dass in Baden-Württemberg über 300.000 Menschen mit Wurzeln aus den Donauländern leben, die wichtige Brückenbauer in den Donaoraum sind.

Außerdem findet im Juli in Ulm die erste „Donau Gesundheits Konferenz“ statt, zu der Ministerin Altpeter die Gesundheitsministerinnen und -minister der Donauländer eingeladen hat.

IV. Entwicklungszusammenarbeit

Für Baden-Württemberg – für die Landesregierung ebenso wie für die Zivilgesellschaft – wird die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit zunehmen. Globale Entwicklungen, wie der Klimawandel oder die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen, hängen auch davon ab, wie wir uns in Baden-Württemberg verhalten, wie wir konsumieren, wie wir reisen, wie wir unser wirtschaftliches Handeln gestalten.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen der Beitrag aus den Ländern zur Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar bleibt, wie etwa bei (beruflicher) Bildung, Wissenschaft oder Technologie. Die Landesregierung hat auf diesen Bedeutungszuwachs reagiert und die Entwicklungszusammenarbeit aufgewertet.

Die Zuständigkeit für die Entwicklungszusammenarbeit ist vom Bereich Außenwirtschaft Süd im Wirtschaftsministerium ins Staatsministerium gewechselt und mit neuen Ressourcen ausgestattet. Sie ist nun integraler Bestandteil der baden-württembergischen Außenbeziehungen. Von der Regierungszentrale aus ist eine optimale Koordination aller entwicklungsrelevanten Bereiche im Land garantiert, insbesondere auch von Feldern, die Entwicklungen in Baden-Württemberg betreffen.

In einem zweiten Schritt hat die Landesregierung die Mittel für die Projektarbeit in einem Haushaltstitel beim Staatsministerium zusammengeführt, verstetigt und deutlich – um ca. 30 Prozent – aufgestockt.

Im ersten Quartal 2012 startet nun ein weiterer entwicklungspolitischer Akzent, der auf Bürgerbeteiligung setzt und erstmals auch einen Fokus auf die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg legt: Die Initiative „Welt: Bürger gefragt!“ bietet allen entwicklungsrelevanten Akteuren in Baden-Württemberg eine Plattform, um sich intensiver auszutauschen und zu vernetzen, optimal zu koordinieren und zusammenzuarbeiten. Auf sechs Bürgerkonferenzen in Stuttgart, Freiburg, Ulm, Tübingen, Konstanz und Mannheim können alle engagierten Bürgerinnen und Bürger die Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg mitgestalten. Überregionale Fachgespräche zu entwicklungsrelevanten Themen – wie Migration oder wirtschaftliche Zusammenarbeit – ergänzen die direkte Bürgerbeteiligung. Die Kirchen, die kommunalen Spitzenverbände, der Dachverband der entwicklungspolitischen Initiativen, die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie die neu gegründeten Gesellschaften des Bundes GIZ und Engagement Global begleiten als wichtige Partner von „Welt: Bürger gefragt!“ den Dialogprozess der Landesregierung in einem Expertenbeirat. Sie führen die Impulse aus der Zivilgesellschaft, den Ressorts und den baden-württembergischen Verbänden in einem Schlusssdokument zusammen. Dieses soll am 18. September 2012 im Landtag vorgestellt werden und die Entscheidungsgrundlage für die baden-württembergische Entwicklungspolitik der nächsten Jahre bilden. Weitere Informationen zur Initiative finden sich unter:

www.baden-wuerttemberg.de/weltbuerger-gefragt.

V. Deutsch-französische Zusammenarbeit

1. 50. Jahrestag Charles de Gaulles Rede an die deutsche Jugend

Baden-Württemberg wird am 22. September 2012 zum 50. Jahrestag der „Rede an die deutsche Jugend“ des damaligen französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle eine Festveranstaltung im Ludwigsburger Schloss ausrichten. Diese ist die Auftaktveranstaltung zu zwei weiteren Jubiläumsveranstaltungen 2013 auf Bundesebene (50 Jahre Elysée-Vertrag, 50 Jahre Deutsch-Französisches Jugendwerk). Sie wird aus einem staatspolitischen Teil und einem öffentlichen Bürgerfest bestehen. Bei der Organisation arbeitet das Staatsministerium eng mit dem Auswärtigen Amt, der französischen Botschaft Berlin, der deutsch-französischen Kulturbefullmächtigten und der Stadt Ludwigsburg zusammen.

2. Besuch des Präsidenten des Regionalrats von Rhône-Alpes

Der Präsident des Regionalrats von Rhône-Alpes, Jean-Jack Queyranne, kam auf Einladung von Ministerpräsident Kretschmann am 23. Februar 2012 zu Besuch

nach Stuttgart. Er wurde begleitet von einer fünfzehnköpfigen Delegation (darunter die drei Vize-Präsidenten Benoît Leclair, Bernard Soulage, Jean-Louis Gagnaire). Die Delegation wurde von Ministerpräsident Kretschmann und Minister Peter Friedrich empfangen. Schwerpunkte der Gespräche waren u. a. die Fortsetzung der Kooperation im Rahmen der Vier Motoren für Europa sowie im Bereich der Umweltpolitik. Es wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Rhône-Alpes zur Stärkung des Austauschs von Auszubildenden unterzeichnet. Am Rande des Besuchs führten einzelne Vize-Präsidenten separate Gespräche mit Minister Dr. Schmid und Minister Untersteller sowie mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses Peter Hofelich.

VI. Vier Motoren für Europa

Die Vier Motoren-Regionen haben sehr früh einen Beitrag zu einem „Europa der Regionen“ durch die Gründung ihres Netzwerks geschaffen. Mittlerweile konzentriert sich das Netzwerk darauf, sich in der Stimmenvielfalt der Interessensvertreter in Brüssel und im globalen Wettbewerb stärkeres Gehör zu verschaffen. Die Vier Motoren für Europa profitieren davon, dass sie sich über die Jahre einen guten Namen erarbeitet haben und dass sie als wirtschaftsstarke Regionen gemeinsame Interessen mit mehr Gewicht wahrnehmen können.

Baden-Württemberg wird im Sommer 2012 die Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa übernehmen. Gemeinsam mit den Ressorts wird derzeit am Arbeitsprogramm für die Präsidentschaft gearbeitet.

Als Schwerpunkte wurden insbesondere die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie die Verknüpfung der Donaoraumstrategie mit den Vier Motoren für Europa identifiziert.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Vier Motoren im ersten Quartal 2012 lag bei der Vorbereitung des von Rhône-Alpes organisierten Präsidententreffens in Brüssel am 21. März. Bei diesem Treffen wurden drei gemeinsame Stellungnahmen verabschiedet. Die gemeinsamen Stellungnahmen betreffen die Bereiche Gemeinsame Agrarpolitik, Horizont 2020 (Forschung, Wissenschaft und Innovation) sowie EU-Strukturpolitik (dazu im Einzelnen oben unter B. II. 2.) und wurden auf dem Präsidententreffen sowohl mit Mitgliedern des EP als auch mit Vertretern der EU-Kommission diskutiert. Baden-Württemberg wurde auf dem Präsidententreffen von Minister Peter Friedrich vertreten.

VII. Workshops zur Erarbeitung eines europapolitischen Programms der Landesregierung

Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein europapolitisches Programm und bindet dazu Vertreter aus Wissenschaft und der Zivilgesellschaft ein. Dabei sind Positionen zu europapolitischen Grundsatzfragen genauso von Bedeutung wie konkrete Projekte und Initiativen des Landes. Ziel ist es, den Einfluss des Landes auf europapolitische Prozesse noch weiter zu steigern und durch eigene Maßnahmen und Projekte die Sichtbarkeit auch nach außen im Sinne eines noch stärkeren europapolitischen Profils zu erhöhen.

Derzeit werden in einer Workshop-Reihe zentrale europäische Grundsatzfragen diskutiert. Die ersten Workshops beschäftigten sich mit den Themen „Ein Leitbild für die EU – Politische Union oder europäischer Bundesstaat als Ziel?“ und „Die Legitimation der EU stärken“. Es gingen bereits wichtige Impulse von diesen Veranstaltungen aus. Weitere Workshops werden der Frage nachgehen „Brauchen wir eine neue Ordnung für Europa?“.

Parallel dazu ruft Minister Peter Friedrich die Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Ideen zu Europa zum Mitmachen im Rahmen einer Internetkonsultation einzubringen (mitreden-zu-europa@stm.bwl.de; www.baden-wuerttemberg.de).

Die Ergebnisse dieses Reflexions- und Diskussionsprozesses sollen dann mit politischen Vertretern, insbesondere aus dem Landtag und dem EP, erörtert werden.

VIII. Aktivitäten der Landesvertretung in Brüssel

Das „Haus Baden-Württemberg“ in Brüssel trägt dazu bei, die Rolle des Landes Baden-Württemberg bei den europäischen Partnern vor Ort auszubauen und seine Stellung als Modellregion zu festigen. Die Anfang März 2012 erfolgte Zustimmung des Landtags zum Ankauf des Nachbargebäudes der Landesvertretung, in dem derzeit das Goethe-Institut untergebracht ist, macht den Weg frei, die Präsenz des Landes in Brüssel zu erhöhen und das „Haus Baden-Württemberg“ in Brüssel noch attraktiver zu machen. Durch den Ankauf des Goethe-Institutes und die damit verbundene Vergrößerung der Veranstaltungsflächen kann Baden-Württemberg in Brüssel den Partnern aus den EU-Einrichtungen sowie den regionalen Partnern Kultur, Wirtschaft und Politik aus einer Hand anbieten.

Veranstaltungen sind ein wichtiges Mittel, um baden-württembergische Politik und Positionen in den Entscheidungsprozess in Brüssel einfließen zu lassen und um aktuelle, für das Land relevante Themen auf die europäische Agenda zu setzen. Im Zeitraum Dezember 2011 bis März 2012 sind insbesondere folgende Veranstaltungen in der Landesvertretung hervorzuheben:

1. „600 Jahre Konstanzer Konzil“

Für das Land Baden-Württemberg wird das 600-jährige Jubiläum des Konstanzer Konzils im Jahr 2014 ein Ereignis von herausragender Bedeutung sein. Das Jubiläum des Konstanzer Konzils 2014 bis 2018 ist gleichzeitig eine einmalige Chance, die europäische Geschichte und die damit verbundene Identität in den Blickpunkt zu nehmen. Im Rahmen der Schaufensterfunktion der Landesvertretung in Brüssel fand am 1. Dezember 2011 ein Podiumsgespräch von Minister Peter Friedrich mit Vertretern aus Politik, Gesellschaft, Kirche und Kultur unter dem Titel „600 Jahre Konstanzer Konzil“ statt. Diskutiert wurden gemeinsame Werte, die in Erinnerung rufen, dass die europäische Idee bereits seit mehreren Jahrhunderten existiert. Mit der Brüsseler Veranstaltung wurden auch die ab 2014 geplanten Veranstaltungen im Land aktiv beworben.

2. „Am Vorabend der dänischen EU-Ratspräsidentschaft“

Am 6. Dezember 2011 fand eine Veranstaltung „am Vorabend der dänischen EU-Ratspräsidentschaft“ mit Minister Peter Friedrich statt. Die sog. „Vorabend-Reihe“ wird regelmäßig jeweils zum Wechsel der EU-Ratspräsidentschaft, i. d. R. im Juni bzw. im Dezember, in der Landesvertretung in Brüssel durchgeführt.

Die Reihe hat sich zu einer der „Flaggschiffveranstaltungen“ der Landesvertretung entwickelt und zieht regelmäßig zwischen 200 und 300 Gäste, insbesondere auch aus dem EU-Mitgliedstaat der jeweiligen kommenden Präsidentschaft, in das Haus. Der Veranstaltungsreihe kommt wichtige Bedeutung im Hinblick auf die Netzwerkbildung zu. Da die Veranstaltung i. d. R. mit regionalen Partnern aus dem Land der kommenden Präsidentschaft durchgeführt wird, bietet dies die Möglichkeit bestehende Regionalpartnerschaften zu festigen und öffentlichkeitswirksam zu unterstreichen. Weiter können neue Kontakte erschlossen und Ansprechpartner in Brüssel für Anliegen des Landes sensibilisiert werden. Die Kontakte, die sich im Rahmen der Veranstaltung mit den verschiedenen (regionalen) Partnern neu ergeben, werden auch intensiv nach der Präsidentschaft des jeweiligen Landes genutzt und ausgebaut.

3. Neujahrsempfang in Brüssel zum Thema „Vernetzte Mobilität“

Der diesjährige Neujahrsempfang in der Landesvertretung in Brüssel am 1. Februar 2012 mit Ministerpräsident Kretschmann und Minister Peter Friedrich stand unter dem Motto „Vernetzte Mobilität“. Die Landesvertretung wurde als europapolitische Kommunikationsplattform zu diesem wichtigen Thema genutzt. Vor einem hochkarätigen Publikum mit Entscheidungsträgern aus den EU-Institutionen warben die Landesregierung, Verbände und Einrichtungen sowie Firmen aus Baden-Württemberg für innovative Lösungsansätze aus dem Land. Mit Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker konnte ein renommierter Redner gewonnen werden, der über die Grenzen Deutschlands hinaus als Vordenker bekannt und ge-

schätzt ist. An dem Neujahrsempfang nahm auch eine Delegation des EU-Ausschusses des Landtages teil.

4. Diskussionsveranstaltung „Mehrebenenparlamentarismus“

Am 6. März 2012 fand eine Diskussionsveranstaltung mit Minister Peter Friedrich zum Thema Mehrebenenparlamentarismus in der Landesvertretung statt. Sowohl das EP als auch die nationalen Parlamente haben durch den Vertrag von Lissabon neue Rechte im EU-System erhalten. Bei der Diskussionsveranstaltung ging es um die Europa-Arbeit der Parlamente und um das Verhältnis der Parlamente zu ihrer Exekutive. Erörtert wurden außerdem die Reformen nach dem Lissabon-Vertrag (Subsidiaritätskontrolle) und nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Stärkung der „Integrationsverantwortung“ der Parlamente). Thematisiert wurden weiterhin die Zusammenarbeit von Parlamenten und ihr Verhältnis zur EU.

C. Rückblick auf weitere wichtige Veranstaltungen

I. Politische Gespräche in Luxemburg und Brüssel

Im Vorfeld des Neujahrsempfangs in Brüssel traf sich Ministerpräsident Kretschmann in Luxemburg am 1. Februar 2012 mit Premierminister Jean-Claude Juncker, der zugleich Vorsitzender der Euro-Gruppe ist. Im Mittelpunkt des Gespräches standen aktuelle Fragen rund um den Euro.

In Brüssel konnten Ministerpräsident Kretschmann und Minister Peter Friedrich am 1. und 2. Februar 2012 politische Gespräche mit den Präsidenten aller drei EU-Institutionen führen. So wurden sie von EP-Präsident Schulz, dem Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy und EU-Kommissionspräsident Barroso empfangen. Weitere Gespräche wurden mit EU-Energiekommissar Oettinger und der Ko-Fraktionsvorsitzenden der Grünen im EP Harms geführt. Erörtert wurden die Maßnahmen zur Euro-Stabilisierung, insbesondere die Situation Griechenlands, die Rolle der EU-Institutionen sowie die Einführung von Eurobonds. Von baden-württembergischer Seite wurde die geplante strengere Kontrolle von Finanzinstituten, insbesondere durch Basel III, mit Blick auf mittlere und kleine Finanzinstitute thematisiert. Im Zentrum der Gespräche stand auch die Lage in Ungarn. Diskutiert wurde des Weiteren die Bedeutung eines gemeinsamen Konzepts der Nachhaltigkeit.

Außerdem haben die EP-Abgeordneten aus Baden-Württemberg das Angebot zu einem überparteilichen Gedankenaustausch mit Ministerpräsident und Minister Peter Friedrich intensiv genutzt. Ebenso haben die Delegation des EU-Ausschusses aus dem Landtag sowie die EP-Abgeordneten aus dem Land das Angebot für einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit Minister Peter Friedrich im Goethe-Institut wahrgenommen.

II. Podiumsdiskussion mit EU-Kommissar Oettinger

Am 17. Januar 2012 fand eine Podiumsdiskussion von Minister Peter Friedrich mit dem EU-Kommissar Günther H. Oettinger im Neuen Schloss in Stuttgart mit rund 500 Gästen statt. Dabei standen die aktuellen Herausforderungen für Europa und Baden-Württemberg im Vordergrund. Minister Friedrich forderte einen Masterplan für die Lösung der Staatsschuldenkrise. Hier stünden die EU-Kommission und das EP in der Pflicht, aber auch die nationalen Parlamente. Als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates setze er sich für eine lückenlose Beteiligung von Bundestag und Bundesrat und eine umfängliche Unterrichtung über alle Maßnahmen zur Eurostabilisierung ein.

III. Runder Tisch Europa

Am 17. Januar 2012 fand die Auftaktveranstaltung für den sog. „Runden Tisch Europa“ statt. Damit soll eine institutionalisierte Dialogmöglichkeit geschaffen werden, in deren Rahmen die Jugendverbände mit der EU-Kommission, der Lan-

desregierung und der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) über Europa und die ihnen in diesem Zusammenhang wichtigen Themen sprechen können. EU-Kommission, LpB und Landesregierung erhoffen sich von den Jugendverbänden u. a. eine Hilfestellung zu der Frage, wie man junge Menschen für Europa interessieren und gewinnen kann. Dies ist auch für die kommende Wahl zum EP von Bedeutung (Juni 2014). Teilgenommen haben an der Auftaktveranstaltung neben Minister Peter Friedrich, Vertreter der EU-Kommission, des Sozial- und Kultusministeriums, der LpB und der in Baden-Württemberg tätigen Jugendverbände, einschließlich der Jugendverbände der im Landtag vertretenen Parteien.

Der Runde Tisch soll neben der Funktion als Kommunikationsplattform, bei der es um einen Informationsaustausch und gegenseitiges Feedback geht, auch der Vernetzung der Jugendverbände und der Verantwortlichen für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg dienen.

Es ist geplant, dass der Runde Tisch zwei- bis dreimal im Jahr stattfinden soll. Aufgrund der Bedeutung des Dialogs mit der Jugend ist vorgesehen, dass Minister Friedrich einmal im Jahr am Runden Tisch teilnimmt. Die erste Sitzung des Runden Tisches Europa fand am 18. April 2012 zum Thema „Der Europa-Jugendbegleiter“ statt. Die Teilnehmer haben über die Möglichkeiten eines Einsatzes von sog. Europa-Jugendbegleitern, die allgemeinen Rahmenbedingungen aber auch die Inhalte einer erforderlichen Qualifizierung diskutiert.